

INFORMATIONSBLATT

Zweckgebundene Vereinsförderung im Rahmen des Ski Austria Nachwuchskonzeptes „Projekt 2030“ in Zusammenarbeit mit dem ASVÖ

1. Hauptverantwortliche Person:

Die hauptverantwortliche Person dient als Ansprechpartner:in für die Projektleitung (ÖSV und ASVÖ) und sichert den reibungslosen Kommunikationsfluss zwischen dem Österreichischen Skiverband und der Trainingsgemeinschaft. Der Austausch erfolgt über Telefon, E-Mail oder Online-Meetings (z.Bsp. MS-Teams).

2. Hauptverantwortlicher Verein:

Als Hauptverantwortlicher Verein gilt der primär agierende Verein der Trainingsgemeinschaft. Dieser Verein wird als Zahlungsempfänger der Fördersumme durch den ÖSV festgelegt und übernimmt auch die Berichtslegung.

Die hauptverantwortliche Person der Trainingsgemeinschaft trägt die Budgetverantwortung und stellt sicher, dass teilnehmende Vereine, die keine ASVÖ-Mitglieder sind, ebenfalls einen Beitrag in Höhe von 500 € pro Verein leisten.

3. Projektfinanzierung:

Der ÖSV unterstützt dieses Projekt mit einer Fördersumme von 50.000 €. Die genaue Förderung pro Trainingsgemeinschaft variiert je nach Anzahl der teilnehmenden Trainingsgemeinschaften und wird zu Projektbeginn festgelegt, sobald die endgültige Anzahl der genehmigten Trainingsgemeinschaften feststeht.

Der ASVÖ unterstützt seine an diesem Projekt beteiligten Mitgliedsvereine mit 500 € pro Verein. Teilnehmende Vereine, die keine ASVÖ-Mitglieder sind, leisten einen Eigenbeitrag von 500 € pro Verein, der an den hauptverantwortlichen Verein überwiesen werden muss. Ein Nachweis (z. B. Überweisungsbestätigung) über die eingebrachten Beiträge ist dem Fördergeber (ÖSV und ASVÖ) gegenüber erforderlich.

Rechenbeispiel:

Beispiel für eine Trainingsgemeinschaft mit 5 Vereinen (3 ASVÖ-Mitglieder):

- 3 x 500 € ASVÖ-Förderung für die Mitgliedsvereine (gesamt 1.500 €)
- 2 x 500 € nachweislich von den nicht ASVÖ-Vereinen eingebracht (gesamt 1.000 €)
- 2.000 € ÖSV-Förderung (bei Annahme von 25 Trainingsgemeinschaften)*
- 1.000 € ÖSV-Förderung (bei Annahme von 50 Trainingsgemeinschaften)*

Gesamtsumme: 4.500*,- bzw. 3.500*,-

Auszahlung für Trainer:innen-Honorare erfolgt über die Pauschale Reiseaufwandsentschädigung (PRAE).

*Beträge sind beispielhaft

4. Ablauf und Abrechnung:

Nach Einreichung des Anmeldeformulars entscheiden die Fördergeber (ÖSV und ASVÖ) über die Aufnahme der Trainingsgemeinschaft in das Projekt für die Wintersaison 2024/2025. Wir bitten um gewissenhafte Prüfung, ob die geforderten Kriterien für die Trainingsgemeinschaft erfüllbar sind, da davon auch die letztendliche Auszahlung der Subventionen der Fördergeber abhängt! Bei positiver Entscheidung werden die Trainingsgemeinschaften informiert und zu einem ersten Online-Meeting eingeladen. Die finanzielle Förderung der Trainingsgemeinschaften ist, neben der Erfüllung der Kriterien, an die Auszahlung von Honoraren an die Trainer:innen gebunden.

Als Nachweis dienen die originalen PRAE-Formulare, die während der gesamten Förderperiode (Wintersaison 2024/25) jeweils bis zum 15. des folgenden Monats gesammelt, gestempelt und unterschrieben an den ÖSV geschickt werden müssen. Die Formulare werden dort geprüft und anschließend im Original an den zuständigen ASVÖ-Landesverband weitergeleitet. Zusätzlich ist eine Kopie der Überweisungsbestätigung beizufügen, um den Zahlungsfluss an die Trainer:innen zu belegen. Des Weiteren bitte eine Kopie jeder PRAE-Abrechnung in den MS-Teams Ordner hochladen. Die maximale Fördersumme von 500 € wird vom ASVÖ direkt an den jeweiligen ASVÖ-Verein ausgezahlt.

Alle einzureichenden Unterlagen sind an: Österreichischer Skiverband, zHd. Melanie Meilinger, Olympiastraße 10, 6020 Innsbruck zu schicken.

Die Fördersumme des Österreichischen Skiverbandes wird nach Prüfung der Kriterien und deren Erfüllung spätestens bis zum 30. Mai 2025 an den hauptverantwortlichen Verein ausgezahlt, sofern alle erforderlichen Unterlagen und die monatliche Dokumentation bis zum 15. Mai 2025 eingereicht wurden. Werden die Kriterien nicht erfüllt, erfolgt keine Auszahlung der ÖSV-Fördersumme, und es kann zu einer Rückforderung der ASVÖ-Fördersummen für die Trainingsgemeinschaft kommen.

Bei fehlerhaften Abrechnungen oder unwahren Angaben sind die Fördergeber (ÖSV und ASVÖ) berechtigt, bereits geleistete Zahlungen zurückzufordern und die Trainingsgemeinschaft vom Projekt auszuschließen. Diese Maßnahme ist erforderlich, um die verfügbaren Fördermittel zielgerichtet einzusetzen.

5. Teilnehmer:innen-Dokumentation

Die teilnehmenden Athlet:innen sind von der Trainingsgemeinschaft zu dokumentieren und in die dafür vorgesehenen Liste einzutragen und umgehend an alpin.vereinservice@skiaustria.at zu senden. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Athlet:innen mit gültiger ÖSV-Mitgliedsnummer.

6. Monatliche Trainingsdokumentation:

Monatlich ist ein Formular zur Trainingsdokumentation auszufüllen, das einen Überblick über durchgeführte Trainings, Rennteilnahmen, organisierte Veranstaltungen und absolvierte Fortbildungen gibt. Der Link zum Formular steht im MS-Teams-Ordner bereit.

Roter Faden zum Projektbeginn für die Trainingsgemeinschaften:

1. Lückenlose Übermittlung folgender Unterlagen bis zum 25. November 2024

- Anmeldeformular
- Vorläufige Teilnehmer:innen-Liste vollständig ausgefüllt

2. Projektaufnahme und Einrichtung der MS Teams-Plattform

- Entscheidung der Fördergeber (ÖSV & ASVÖ) über Aufnahme in das Projekt
- Bei Bedarf kurze Einschulung in MS Teams; Unterstützung bei Fragen und Unklarheiten

3. Projektstart und Kick Off Meeting am 04. Dezember 2024, 18:30 Uhr

- Anwesenheitspflicht für Hauptverantwortliche der Trainingsgemeinschaften
- Vertretungsberechtigte Personen sind bitte vorab schriftlich bekanntzugeben
- Informationen und Teams-Link werden noch bereitgestellt.

Inhalte der Veranstaltung: Vorstellung des Projekt-Leitungsteams, gegenseitiges Kennenlernen, Programmdetails und Ablaufbesprechung.

Kontaktadresse für weitere Fragen bzw. Übermittlung der Dokumente:

alpin.vereinsservice@skiatrustia.at